



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2001</b>	<b>338</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>338</b>
Ausschusssitzung	338
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	338
Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale im Saale-Holzland-Kreis, im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Jena	338
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>339</b>
Reichardtstieg 6	339
<b>Verschiedenes</b>	<b>340</b>
Notruf ist kein Info-Telefon	340

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)  
- Redaktionsschluss: 19. Oktober 2001  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Oktober 2001)

## 2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2001

Die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 23. März 2001 (Amtsblatt 12/2001, Seite 86) wird aufgrund der Veranstaltung des Beutenberg Campus e. V. unter dem Motto „Innovationsstadt Jena: Lebenswissenschaften und Physik zu Gast in der Goethe-Galerie“ wie folgt erweitert.

### § 1

Unter Ziffer 1. Sonntagsregelung des § 1 der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 23.03.2001 wird für die Goethe-Galerie zusätzlich eine Sonderöffnungszeit für den Sonntag der 44. Kalenderwoche in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr verordnet.

### § 2


Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 12.10.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

 <p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzung</p>
<p>Am <b>01.11.2001, 17.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 33/2001 des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesordnung</li> <li>- Protokollkontrolle (SEA-Sitzg. 11.10. u. 18.10.01)</li> <li>- Beschlussvorlage Mietspiegel</li> <li>- Ausweisungsverfahren Naturschutzgebiet Kernberge und Wöllmisse bei Jena</li> <li>- Beschlussvorlage Tempo 30-Zonen in der Stadt Jena</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Stadtkasse Jena, Löbdergraben 12, 1. Etage, Zimmer 1.15, Schriftstücke für folgende Personen zum Empfang ausliegen:

Name: Pilz, Dieter, als GF der Pedipa Marketing GmbH  
letzte bekannte Anschrift: Marler Str. 200, 45701 Herten  
Aktenzeichen: 01.15731.3

Name: Gehrhardt, Peter  
letzte bekannte Anschrift: Steinbergen 23a, 47589 Uedem  
Aktenzeichen: 01.26708.9

Name: Richter, Konrad  
letzte bekannte Anschrift: Tatzendpromenade 8, 07745 Jena  
Aktenzeichen: 01.26796.4

Name: Dorn, Peter und Farr, Rita  
letzte bekannte Anschrift: Albuquerque 3901 La-fayette NE 163, NM 87107 USA  
Aktenzeichen: 01.15629.0

**Stadt Jena**

## Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Saale im Saale-Holzland-Kreis, im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Jena

zwischen der Kreisgrenze Landkreis Weimarer Land/ Saale-Holzland-Kreis und der Saalebrücke Zeutsch (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) auf Teilen der Gemarkungen Ammerbach, Burgau, Camburg, Döbritschen, Dornburg, Dorndorf, Freienorla, Golmsdorf, Göschwitz, Großeutersdorf, Großpürschütz, Jägersdorf, Jena, Kahla, Kleineutersdorf, Kleinpürschütz, Kunitz, Lobeda, Löbschütz, Löbstedt, Maua, Naschhausen, Neuengönna, Niederkrossen, Ölknitz, Orlamünde, Rodameuschel, Rothenstein, Rutha, Schöps, Steudnitz, Stöben, Sulza, Tümppling, Wenigenjena, Wichmar, Wöllnitz, Würchhausen, Zeutsch und Zwätzen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung VI, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, beabsichtigt für die Saale zwischen der Kreisgrenze Landkreis Weimarer Land/Saale-Holzland-Kreis und der Saalebrücke Zeutsch (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 80 (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Februar 1999 (GVBl. S 114).

Im Rahmen des nach § 117 ThürWG hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Plänen (Topographischen Karten M 1 : 10 000 und Liegenschaftskarten M 1 : 2 000) liegt vom

**12. November 2001 bis einschließlich  
14. Dezember 2001**

in folgenden Behörden während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

*Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt,  
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena*

Montag von 8.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 - 15.00 Uhr  
Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

*Stadtverwaltung Kahla, Markt 10, 07768 Kahla*

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

*Stadtverwaltung Camburg, Rathausstraße 1,  
07774 Camburg*

Montag von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

*Verwaltungsgemeinschaft Dornburg, Markt 21,  
07778 Dornburg*

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

*Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal  
Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla*

Montag von 7.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 7.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch von 7.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag von 7.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 7.00 - 12.30 Uhr

*Verwaltungsgemeinschaft Uhlstädt, Jenaische Straße 90  
07407 Uhlstädt*

Montag von 7.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 7.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch von 7.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 7.00 - 16.00 Uhr  
Freitag von 7.00 - 12.30 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich

zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung VI, Ref. Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1404 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag von 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr  
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

1. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.
2. Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weimar, 25.09.2001

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 604, Wasserwirtschaft

im Auftrag  
gez. Zöller

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte unbebaute Grundstück zum Verkauf aus:

*Grundstücksbezeichnung:*

#### Reichardtstieg 6

*Lage:* Gemarkung Jena, Flur 16, Flurstück 34

*Größe:* 478 m<sup>2</sup>

*Mindestgebot:* 209.000,- DM (Verkehrswert)

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar. Das Gebäude muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (Art u. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und die Fläche, die überbaut werden soll). Für das Grundstück gibt es einen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz geschützten Gartenpachtvertrag, der vom Käufer zu übernehmen ist. Auf dem Grundstück befinden sich 2 Garagen. Kosten für den Abriss und die Entsorgung der Garagen sowie die finanzielle Entschädigung für eine Garage, die sich in Privateigentum befindet, sind vom Käufer zu übernehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt).

Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bis zum **15.11.2001** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena.

Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Reichardtstieg 6,, sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

**Stadt Jena**

## Verschiedenes

### Notruf ist kein Info-Telefon

Entgegen anders lautenden Meldungen aus den Medien ist der Notruf **112** nicht dafür eingerichtet, Informationen über drohende Gefahren an die Bevölkerung zu geben. Der Notruf dient **ausschließlich** dazu, den Bürgern die Möglichkeit der kostenfreien **Meldung von bestehenden Gefahren** bzw. akuten lebensbedrohlichen Notfällen (Feuer, Unfälle, Lebensbedrohliche Erkrankungen oder andere akute Gefahrensituationen) zu geben.

Im Gebiet der Stadt Jena dienen die Sirenen ausschließlich der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren. Darüber hinaus werden einmal im Monat die Sirenen mit einem kurzen Probelauf überprüft.

Die Warnung der Bevölkerung vor drohenden Gefahren kann gegenwärtig nur über den Rundfunk bzw. das Fernsehen erfolgen. Über diese Medien werden auch in Gefahrensituationen, die eine größere Bevölkerungsgruppe betreffen, entsprechende Verhaltenshinweisen gegeben.

Wir bitten ausdrücklich darum, im Falle des Ertörens von Sirenen nicht zu versuchen, über den Notruf Informationen zu erfragen, da dies zum Zusammenbruch des Notrufsystems führen könnte. Echte Notrufe könnten dann nicht mehr abgefragt werden.

Unabhängig davon kann man beim Ertönen von Sirenen ein Radio einschalten, um eventuelle Gefahrenmeldungen abzuhören.